

GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

Beschlussvorlage Sitzung am 30.05.2023

Öffentlichkeitsstatus Öffentlich	Beratungsfolge Gemeinderat	TOP 4	Vorlage Nr. 4
Bezeichnung der Vorlage			
Beschlussfassung zur Errichtung eines Schnellladeparks- bestehend aus Ladesäulen inkl. Trafostation, Leistungsmodule, 3 Werbefahnenmasten sowie Herstellung der Stellflächen und Zufahrt auf dem Flurstück 18/7 der Gemarkung Niederranschütz, Heiterer Blick, Gewerbegebiet Mockritz			
Amt Bauamt		Burkert	
	Unterschrift Datum	Einreicher	Unterschrift Datum
Burkert			
Bürgermeister	Unterschrift Datum		

Die IONITY GmbH, Moosacher Straße 84, 80809 München plant die Errichtung von barrierefreier Ladeinfrastruktur im Gewerbegebiet Mockritz auf dem Flurstück 18/7, welches sich im Eigentum der Firma Zembsch Immobilien befindet.

IONITY ist das von BMW, Ford und dem Volkswagen Konzern sowie aus dem Finanzinvestor BlackRock gegründete Gemeinschaftsunternehmen, welches den Ausbau eines europäischen 350 kW Hochleistungsschnellladenetzes für Elektrofahrzeuge verfolgt. IONITY hat seit 2017 über 430 Standorte in 24 Ländern Ladeinfrastrukturen errichtet. Der sprunghafte Anstieg an Ladesäulen entlang der Hauptverkehrsachsen ist zwingende Voraussetzung, um Elektromobilität im Markt zu etablieren. Auf europäischer Ebene spielt Deutschland dabei eine besonders wichtige Rolle.

Die erste Referenzanlage wurde auf der A61 an der Raststätte Brohltal Ost in Rheinland-Pfalz im April 2018 in Betrieb genommen. Seither wurden weit über 100 vergleichbare Anlagen in Deutschland errichtet. Der TÜV Rheinland bestätigt, dass bei dieser, sowie den weiteren technischen analogen Anlagen keine Bedenken hinsichtlich der Betriebssicherheit bestehen.

Der geplante Ladepark im Gewerbegebiet Mockritz soll zukünftig aus 24 Schnellladeplätzen, einer Trafostation und den Leistungsmodulen bestehen. Es ist geplant, in 2 Bauphasen den Ladepark zu errichten. Für die zweite Bauphase werden zunächst nur die Leitungen/ Leerrohre und Fundamente für die Technik vorbereitet, damit weitere 12 Stück Ladesäulen ohne größere Tiefbauarbeiten nach Bedarf nachgerüstet werden können. Da die Ladesäulen sowohl vorwärts als auch rückwärts anfahrbar sein müssen, werden die E-Stellplätze in Senkrechtstellung ausgeführt, Absperrpoller vor den Ladesäulen sorgen für einen zusätzlichen Anfahrerschutz. Für die barrierefreie Nutzung der Ladesäulen erfolgt der Bau der E-Ladestände mit Bord- und Gehwegabsenkung. Die Aufstellung des Trafos und der Leistungstechnik ist im hinteren Bereich des Grundstücks mit ausreichender Grüngestaltung geplant.

